Stadt Ellrich

mit ihren Ortsteilen:
Appenrode, Gudersleben, Rothesütte,
Sülzhayn, Werna, Woffleben

Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 28 ThürGemHV i. V. m. der Geschäftsordnung der Stadt Ellrich vom 17. Juli 2019 wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet.

Im Haushaltsplan 2019 sind Einnahmepositionen veranschlagt, bei denen die Höhe der Einnahme der Gewerbesteuer (nicht erwart- und planbare Mindereinnahmen bzw. Rücklagen) und der Verkauf von Grundstücken (unerwarteter Rückzug von Investoren) in Frage gestellt ist. Des Weiteren liegt die Ausgabeposition Kosten der Holzfällung u. Ä. deutlich über dem Haushaltsansatz (erhöhter Anfall von Schadholz und Zusammenbruch des Holzmarktes).
Im Gegenzug läuft der Mittelabfluss insbesondere im Vermögenshaushalt regelhaft und planmäßig.

Hiermit ordne ich eine haushaltswirtschaftliche Sperre an, die sowohl den Verwaltungs- als auch den Vermögenshaushalt betrifft.

Die Anordnung tritt am 6. September 2019 in Kraft.

Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen sind die unabweisbaren Ausgaben:

- zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen,
- zum Handeln zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr,
- zur Abwendung eines wirtschaftlichen Schadens für die Allgemeinheit und
- zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Stadt Ellrich.

Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind ferner ausgenommen:

- Ausgaben von Mitteln, die zweckgebunden der Stadt zugewiesen oder eingenommen werden und somit nicht zur Deckung von Ausgaben anderer Haushaltsstellen herangezogen werden können.

Andere Ausgaben, die neben den vorstehend genannten geleistet werden sollen, dürfen unter zu Grunde legen eines strengen Maßstabs im Rahmen einer Einzelfallbewertung bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR vom Fachbereichsleiter freigegeben werden.
Über höhere Ausgaben entscheidet nach gleichem Prinzip der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Eine Umgehung der Festlegung durch Aufsplitterung der Gesamtausgabe ist untersagt.

Henry Pasenow
Bürgermeister